

**Bekanntmachung Nr. 168/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 a der Gemeinde Friedrichskoog in Verbindung mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „Grundstück Koogstr. 143, Friedrichskoog, Kleiner Campingplatz „Zur Spitze“

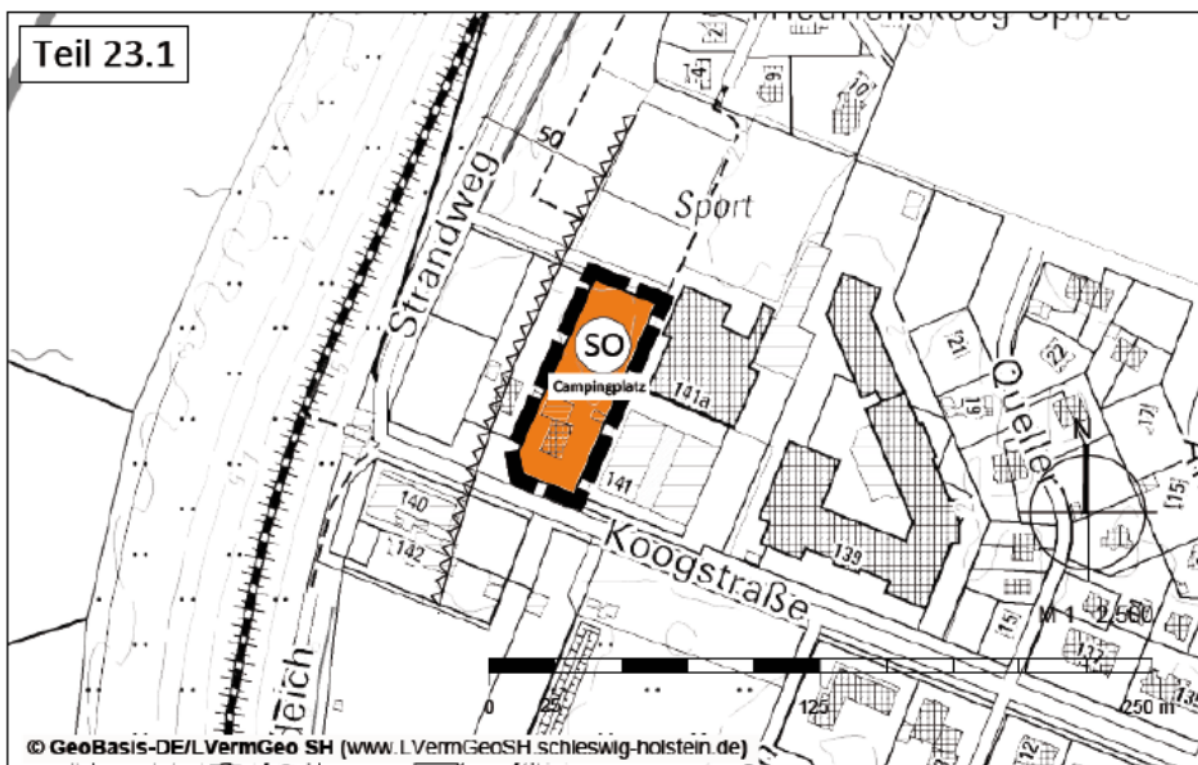
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der vorhabenbezogenen 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 a der Gemeinde Friedrichskoog in Verbindung mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „Grundstück Koogstr. 143, Friedrichskoog, Kleiner Campingplatz „Zur Spitze“ und die Begründung liegen

vom 10.11.2023. bis 15.12.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Frau Lotte Hintz, Koogstr.143 Friedrichskoog, beantragt die Ausweisung eines Sondergebietes „Campingplatz“. Es besteht ein städtebauliches Planungserfordernis. Der Vorhabenträger beantragt, die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog,
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur vorhabenbezogenen 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 a der Gemeinde Friedrichskoog,
3. Standortbegründung als Bestandteil der Begründung zur vorhabenbezogenen 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 a der Gemeinde Friedrichskoog und
4. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. zu archäologischen Kulturdenkmalen,
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zu den Themen Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung, küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelungen sowie Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz,
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Erfordernisse der Raumordnung, Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung, Standortalternativen Umweltbericht),
- Kreis Dithmarschen (Anforderungen gemäß Campingplatzverordnung, saisonale Nutzung, Begrenzung der Stellplätze),
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schutzstreifen zu Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen)
- Wintershall DEA Deutschland (Kabeltrassen betroffen)

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen – Biotopstrukturen -, Artenschutz, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Friedrichskoog, 27.10.2023

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marnen Zeitung am 03.11.2023